



Antrag zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“

(Anerkennung gemäß § 34 SächsIngG –

Führung der geschützten Berufsbezeichnung „Ingenieur“ mit ausländischer Berufsqualifikation)

1. Schulbildung

(Primär-, Sekundarschule, berufliche Schulen in Originalbezeichnung und chronologischer Reihenfolge):

von _____ bis _____ Schule _____ Ort _____

2. Studium

Name und Ort der Universität/Hochschule:

Studienrichtung und vorgeschriebene Studiendauer

Dauer des Studiums (von – bis) und Anzahl der Semester:

Praktische Ausbildung während des Studiums:

a) Datum der Abschlussprüfung/Ergebnis:



Thema der wissenschaftlichen Abschlussarbeit:

Erworbener Grad oder Berufsbezeichnung (in Originalsprache):

Abkürzung des erworbenen Grades oder Berufsbezeichnung (in Originalsprache):

b) Doktorpromotion am:

Name und Ort der Universität/Hochschule:

Datum bzw. Registrier- Nr. der Urkunde und Tag der mündlichen Prüfung:

Thema der wissenschaftlichen Abschlussarbeit:

Erworbener Grad oder Berufsbezeichnung (in Originalsprache):

Abkürzung des erworbenen Grades oder Berufsbezeichnung (in Originalsprache):



Angaben zur Berufstätigkeit nach Erhalt des Abschlusses:

Land, Ort, Institution	Tätigkeitsgebiet u. Funktion	Anstellungsdauer (von – bis)



Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Amtlich beglaubigte Kopie/Abschrift der in Originalsprache abgefassten Urkunde über die Verleihung eines Grades oder einer Berufsbezeichnung.
2. Amtlich beglaubigte Kopie/Abschrift der deutschen Übersetzung der unter Ziffer 1 genannten Unterlagen **(von einem öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer erstellt).**
3. Amtlich beglaubigte Kopie/Abschrift des in Originalsprache vollständigen Prüfungszeugnisses.
4. Amtlich beglaubigte Kopie/Abschrift der deutschen Übersetzung der unter Ziffer 3 genannten Unterlagen **(von einem öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer erstellt).**
5. Amtlich beglaubigte Kopie der Eheurkunde bei Namensänderung.
(Beglaubigung auch durch Standesamt)
6. Amtlich beglaubigte Kopie des Personalausweises, Reisepasses.
7. Amtlich beglaubigte Kopie Aufenthaltsgenehmigung, Vertriebenenausweis, Registrierschein
(außer EU-Bürger)
8. Nachweis über ein beantragtes Einreisevisum (Aufenthaltstitel) zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Nachweis einer Kontaktaufnahme mit möglichen Arbeitgebern oder Vorlage eines Geschäftskonzeptes § 5 Abs. 2 bis 6 SächsBQFG – Sächsisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz) – (außer EU-Bürger)
9. Meldebescheinigung des Wohnortes
10. tabellarischer Lebenslauf
11. Erklärung, dass noch kein Antrag auf Anerkennung bei einer anderen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland gestellt wurde oder eine Erklärung, ob, bei welcher Stelle und mit welchem Ergebnis bereits ein Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit gestellt wurde

Gebühren:

Für die Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ wird eine Gebühr von 360,00 Euro
(40,00 EUR Grundgebühr gem. Pkt. 1 und 320,00 EUR Anerkennungsgebühr gem. Pkt. 5.1.1 der Gebühren- und Auslagenordnung der Ingenieurkammer Sachsen in der zuletzt geänderten Fassung) erhoben.

Erklärung:

Ich bestätige, dass ich sämtliche Unterlagen, die zu einer Anerkennung nötig sind, beilege. **)

Ich erkläre mit meiner Unterschrift die Echtheit der vorgelegten Dokumente. Über die Kosten und Dauer des Antragsverfahrens wurde ich informiert und erkläre mich damit einverstanden.

***) Falls dies nicht möglich ist, bitten wir um schriftliche Begründung.

Ort, Datum

Unterschrift